

Kirchscheule Höntrop

17.05.2022

Liebe Eltern der Kirchscheule,

in den vergangenen Jahren hat meine Vorgängerin bereits mehrere Briefe zu dem Thema „Smartwatch/ Handy“ herausgegeben. Aufgrund der Beobachtungen in der letzten Zeit, möchte ich Sie an dieser Stelle noch einmal auf das generelle Verbot von Handys und Smartwatches in der Kirchscheule hinweisen.

Aus meiner Sicht ist das Tragen einer Smartwatch zu keinem Zeitpunkt in der Schule nötig. Nicht jeder Schritt Ihres Kindes sollte überwachbar sein. Die Kinder können zu jeder Zeit aus der Schule heraus telefonieren oder wir als Lehrpersonal informieren Sie, wenn es nötig ist.

Bei den Smartwatches kann es sich um Uhren mit Abhörfunktion handeln.

Die Kirchscheule nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Die Bundesnetzagentur verbietet den Verkauf von Kinderuhren mit Abhörfunktion und ist bereits gegen mehrere Angebote im Internet vorgegangen.

„Nach unseren Ermittlungen werden die Uhren von Eltern zum Beispiel auch zum Abhören von Lehrern im Unterricht genutzt.“ [Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur]:

Eine solche Abhörfunktion wird häufig als „Babyphone“- oder „Monitorfunktion“ bezeichnet. Der App-Besitzer kann bestimmen, dass die Uhr unbemerkt vom Träger und dessen Umgebung eine beliebige Telefonnummer anruft. So wird er in die Lage versetzt, unbemerkt die Gespräche des Uhrenträgers und dessen Umfeld abzuhören. Eine derartige Abhörfunktion ist in Deutschland verboten. [...]

Die Bundesnetzagentur rät speziell Schulen, verstärkt auf Uhren mit Abhörfunktion bei Schülern zu achten. [...]

Eltern wird daher geraten, die Uhren eigenständig unschädlich zu machen und Vernichtungsnachweise hierzu aufzubewahren. Wie ein Vernichtungsnachweis im Falle eines Anschreibens durch die Bundesnetzagentur geführt werden kann, ist zu finden unter:

www.bundesnetzagentur.de/spionagekamas.“

(Bundesnetzagentur: Pressemitteilung: Bonn, 17.11.2018)

Da wir als Lehrer nicht im Einzelnen nachprüfen können, ob es sich bei einer Smartwatch um ein o.g. Modell handelt, spreche ich hiermit ein

generelles Verbot für Smartwatches aus.

Analog dazu beobachte ich besorgt, dass immer mehr Kinder ein Handy mit sich führen. Wir haben gehäuft Vorfälle, in denen Kinder Ihr Handy herausgeholt haben, damit telefoniert oder gefilmt haben, oder von Eltern angerufen wurden. Handys haben in der Grundschule keinen erfüllbaren Zweck und wie oben bereits gesagt, haben wir jederzeit die Möglichkeit, Sie als Eltern zu kontaktieren, ohne dass Ihr Kind ein eigenes Handy dabei hat. Sollte ein Kind das

Handy für den Schulweg benötigen, muss dieses bei Betreten des Schulhofes ausgeschaltet im Tornister verstaut werden.

Es gilt auch hier ein

generelles Verbot für Handys.

Das Kollegium wird Smartwatches und Handys an sich nehmen. Sie als Eltern dürfen die Geräte dann im Sekretariat abholen.

Mit freundlichen Grüßen

K.Krimpmann